

Ersuchen

um Zuordnung einer Qualifikation zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)

Bezeichnung der Qualifikation gemäß Qualifikationsnachweis*:

Tragen Sie hier die die Bezeichnung Ihrer Qualifikation ein – wie sie auch im Qualifikationsnachweis aufscheint. Bedenken Sie, dass die Qualifikation mit dieser Bezeichnung auch im NQR-Register zu finden ist. Daher sollte der Namen aussagekräftig sein. Bei eher gängigen Qualifikationsbezeichnungen (z.B. Projektmanager/in), die von verschiedenen Anbietern verwendet werden, ist es ratsam, die Anbieterbezeichnung hinzuzufügen.

Angesuchtes NQR-Niveau:

Führen Sie jenes Niveau an, zu dem die eingereichte Qualifikation zugeordnet werden soll.

Qualifikationsanbieter*:

Bezeichnung des Anbieters
Straße
PLZ Ort

NQR-Servicestelle*:

ibw – NQR-Servicestelle

Ort, TT.MM.JJJJ

Vertretungsbefugte Person der NQR-Servicestelle, inkl. ihrer Funktion

.....
N.N.
Funktion

Vertretungsbefugte Person des Qualifikationsanbieters, inkl. ihrer Funktion

.....
N.N.
Funktion

Alle Informationen, die mit * versehen sind, werden im NQR-Register (www.qualifikationsregister.at) veröffentlicht. Das Register wird hinkünftig auch in englischer Sprache zur Verfügung stehen. Es ist daher erforderlich, diese Informationen auch in englischer Übersetzung zur Verfügung zu stellen. Die Übersetzung kann allerdings auch nachgereicht werden. Es ist nicht zwingend notwendig, sie gleichzeitig mit der Einreichung des Ersuchens abzugeben.

1. Beschreibung der Qualifikation

1. Beschreiben Sie die Qualifikation mit a) ca. 10-15 fachlichen und überfachlichen Lernergebnissen auf übergeordneter Ebene. Erläutern Sie dabei den Grad der Eigenständigkeit (bzw. die Handlungsspielräume) von Inhaber/innen dieser Qualifikation und geben Sie an, in welchem Ausmaß sie üblicherweise in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen. Eine detaillierte Lernergebnisbeschreibung (falls vorhanden) ist als Annex unter Punkt 5 auf Seite 7 hinzuzufügen.

Verweisen Sie b) auf zugehörige Berufs- und Tätigkeitsfelder (bzw. beispielhaft die Bereiche und Sektoren, in denen Qualifikationsinhaber/innen typischerweise tätig sein können).

Erläutern Sie, falls vorhanden c) die sich daraus ergebenden Berechtigungen, die mit der Qualifikation am Arbeitsmarkt (z.B. Gewerbeberechtigung) bzw. bei weiterführenden Bildungsprogrammen (z.B. Zugangsberechtigung) verbunden sind.

Verweisen Sie d) auf die diesbezüglichen Quellen (z.B. Rechtstexte, Kursbeschreibungen), auf die Sie sich in Ihrer Beschreibung berufen bzw. führen Sie gegebenenfalls Links zu diesen Dokumenten an.

a) Wesentliche Lernergebnisse (Nennen Sie ca. 10-15 fachliche und überfachliche Lernergebnisse [max. 400 Wörter] *):

Beschreiben Sie in diesem Informationsfeld die Qualifikation, die Sie einreichen.

- Bedenken Sie, dass die Beschreibung für Personen, die Ihre Qualifikation nicht bzw. kaum kennen, nachvollziehbar und verständlich sein soll.
- Es kann daher ratsam sein, zuerst das Zentrale/das Wesen Ihrer Qualifikation kurz zu beschreiben, bevor Sie die Lernergebnisse auflisten, u.a. Was machen Inhaber/innen dieser Qualifikation? Was ist das Ziel dieser Qualifikation? etc.
- Geben Sie dabei auch weitere Hintergrundinformationen an, die Sie für das Verständnis Ihrer Qualifikation für notwendig halten.
- Achten Sie auf die Länge der Informationen: Es empfiehlt sich, nicht zu ausführlich bzw. zu detailliert zu werden, da dadurch das Verständnis leiden kann. Wählen Sie einen angemessenen Umfang, der es den NQR-Gremien ermöglicht, sich ein gutes Bild Ihrer Qualifikation zu machen.
- Beschreiben Sie danach Ihre Qualifikation in Lernergebnissen „auf übergeordneter Ebene“, d.h. auf Qualifikationsebene (das, was Absolvent/innen am Ende ihres Lernprozesses in der Lage sind, zu tun). Diese Beschreibung bildet die Grundlage für die Zuordnung zum NQR, d.h. sie ist zuordnungsentscheidend. Daher ist es zentral, die Lernergebnisse gut, aussagekräftig und mit Bezug zu den Deskriptoren des angesuchten Niveaus zu formulieren.
- Die geforderte Anzahl von 10 bis 15 Lernergebnissen sollte weder maßgeblich unter- noch überschritten werden. Aus den Lernergebnissen soll die Quintessenz Ihrer Qualifikation hervorgehen.
- Es ist nicht notwendig, fachliche und überfachliche Lernergebnisse getrennt auszuweisen.
- Die Form der Darstellung der Lernergebnisse wird vom NQR nicht vorgegeben. Sie können daher die für Ihre Qualifikation passende Form wählen.
- Bedenken Sie, dass die Lernergebnisse im NQR-Register aufscheinen. Sie sollen daher Ihre Qualifikation gut und nachvollziehbar darstellen.
- Falls Sie im Anhang detailliertere Lernergebnisse darstellen, achten Sie darauf, dass es einen Zusammenhang zwischen den Detail-Lernergebnissen und den hier angegebenen Lernergebnissen gibt. Stellen Sie die Verbindung dar und zeigen Sie, dass die Inhalte und das Niveau zusammenpassen.
- Als Hilfestellung bei der Formulierung und Darstellung von Lernergebnissen können Sie das Dokument „Lernergebnisse – kurz erklärt“ heranziehen.

b) Berufs- und Tätigkeitsfelder*:

Listen Sie hier jene Berufs- und Tätigkeitsfelder (z.B. Sektoren/Brachen, Unternehmens-/Funktionsbereiche etc.) auf, in denen Inhaber/innen Ihrer Qualifikation am häufigsten tätig sind. Falls möglich, versuchen Sie, durch diese Information das angesuchte Niveau zu untermauern. Bedenken Sie, dass das Ersuchen ein argumentativer Text ist. Daher ist es wichtig, die Informationen (soweit als möglich) in den Kontext des angesuchten Niveaus zu stellen.

c) Berechtigungen*:

Geben Sie hier Informationen über Berechtigungen an, die Inhaber/innen mit der Qualifikation erwerben. Darunter versteht man nicht nur formale Berechtigungen (z.B. Anrechnung dieser Qualifikationen für den Erwerb anderer/höherer formaler Qualifikationen, Prüfungersatz, Zugang zu beruflichen Tätigkeiten, zur Selbstständigkeit etc.), sondern auch Möglichkeiten am Arbeits-/Bildungsmarkt (z.B. Zugang zu Kursen/Lehrgängen innerhalb des Qualifikationsanbieters, Ausführung von leitenden Tätigkeiten am Arbeitsmarkt etc.). Erläutern Sie die Informationen, die Sie in diesem Feld angeben, und führen Sie Nachweise an (z.B. Links zu Verordnungen/Erlässen, empirischen Untersuchungen etc.). Wichtig ist, dass Sie mit diesen Informationen das angesuchten Niveau untermauern. Kontextualisieren Sie daher diese Informationen und stellen Sie einen Bezug zum Niveau her.

d) Quellen:

Führen Sie alle Unterlagen an, mit denen Sie die angegebenen Informationen nachweisen. Bedenken Sie, dass die Informationen im Ersuchen auch „gelebt“/in Ihrer Institution verankert sein müssen. Die Informationen über Ihre Qualifikation können nicht nur für das Ersuchen aufbereitet sein – es muss nachgewiesen werden, dass sie in Ihrer Institution auch so umgesetzt werden. Fügen Sie die Nachweise entweder dem Ersuchen bei oder geben Sie Links zu den Unterlagen an.

2. Begründung der NQR-Zuordnung

Für gegenständliche Qualifikation wird um folgendes NQR-Niveau angesucht: [Tragen Sie hier jenes NQR-Niveau ein, das Sie für Ihre Qualifikation vorschlagen.](#)

2.1 Begründen Sie Ihren Zuordnungsvorschlag, indem Sie Ihre Qualifikation in Bezug zu den NQR-Deskriptoren (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz) des beantragten Niveaus sowie auch des darunter bzw. darüber liegenden Niveaus setzen. Die Erläuterungen im NQR-Handbuch können Ihnen hierfür als Hilfestellung dienen.

Dieser Abschnitt ist für die Zuordnungsentscheidung zentral. Hier argumentieren Sie, warum Ihre Qualifikation dem angesuchten Niveau entspricht.

- Gehen Sie in Ihrer Argumentation/Begründung auf die Deskriptoren ein. Stellen Sie eine Verbindung her zwischen den Lernergebnissen in Abschnitt 1.1 und den Deskriptoren.
- Bei der Argumentation kann es hilfreich sein, auf das darunter- und darüberliegende Niveau zu verweisen und anzugeben, warum Ihre Qualifikationen höher/niedriger einzustufen ist. Erklären Sie die Unterschiede zum darunter-/darüberliegendem Niveau.
- Die Erläuterungen im NQR-Handbuch können Sie unterstützend für Ihre Argumentation heranziehen. Ausschlaggebend für die Zuordnung sind allerdings die Deskriptoren – die Erläuterungen sollen diese nur greifbarer machen/besser veranschaulichen.

2.2 Sie können das angesuchte NQR-Niveau anhand **weiterer Belege** (z.B. empirische Studien, Absolvent/innenanalyse) begründen.

Mit den Lernergebnissen schildern Sie Ihren Qualifikationsanspruch aus. Sie geben damit an, zur Ausübung welcher Tätigkeiten Sie die Lernenden qualifizieren bzw. was diese aufgrund ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten in der Lage sind, zu tun und welchen Grad an Selbstständigkeit und Verantwortung sie innehaben/übernehmen können. Wenn möglich, weisen Sie durch empirische Belege nach, dass sich dieser Qualifikationsanspruch in der Praxis auch erfüllt. Damit können Sie noch besser das von Ihnen angesuchte Niveau untermauern. Solche empirischen Belege können z.B. Studien über Absolventenbefragungen bzw. Befragungen von Arbeitgeber/innen sein.

Wichtig ist zu betonen, dass Sie nicht zwingend Informationen in diesem Feld zur Verfügung stellen müssen. Sollten Sie nicht über empirische Belege verfügen, hat dies keine Auswirkungen auf die Zuordnungsentscheidung. Dieses Feld gibt Ihnen lediglich die Möglichkeit, bei Vorhandensein entsprechender Informationen diese hier in Bezug zum angesuchten Niveau aufzubereiten.

2.3 Stellen Sie Ihre Qualifikation **in Relation zu anderen Qualifikationen** aus denselben bzw. ähnlich gelagerten Sektoren/Berufs- und Tätigkeitsfeldern dar. Wie lässt sich das angesuchte NQR-Niveau unter Verweis auf diese Qualifikationen (und deren Niveaus, falls bekannt) begründen?

Bei Ihrer Zuordnungsargumentation gehen Sie auf Qualifikationen ein, die bereits zugeordnet sind. Dabei können Sie Qualifikationen aus demselben Sektor/Tätigkeitsbereich nehmen, aber auch Qualifikationen außerhalb dieses Sektors/Bereiches. Untermauern Sie durch Verweis auf diese zugeordneten Qualifikationen Ihren Zuordnungsvorschlag.

Grundsätzlich können Sie auch auf Qualifikationen verweisen, die noch nicht zugeordnet sind. Dies macht aber nur dann Sinn, wenn es einen Bezug zwischen der gegenständlichen Qualifikation und der noch nicht zugeordneten gibt, z.B., wenn es sich um aufeinander aufbauende Qualifikationen handelt

und angenommen werden kann, dass mit der höheren Qualifikation ein Niveausprung verbunden ist. Nicht ratsam ist es, für eine noch nicht zugeordnete und nicht direkt in Bezug stehende Qualifikation ein Niveau anzunehmen und damit die Argumentation aufzubauen.

2.4 Sind Ihnen **vergleichbare Qualifikationen außerhalb Österreichs** bekannt? Inwiefern kann der Bezug zu diesen Qualifikationen die Zuordnung zum angesuchten Niveau untermauern? Zu welchem EQR-Niveau sind diese referenziert? Gibt es bi- oder multinationale Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung dieser Qualifikationen?

Sie können in Ihrer Zuordnungsargumentation auch auf ausländische Qualifikationen verweisen, die inhaltlich mit Ihrer Qualifikation vergleichbar sind und die auf jenem Niveau, für das Sie für Ihre Qualifikation ansuchen, zugeordnet wurden. Gehen Sie dabei auch inhaltliche Überschneidungen zwischen den Qualifikationen an – ein reiner Verweis auf gleich-/ähnlich lautende Titel wird für die Argumentation nicht ausreichen.

Wichtig ist zu betonen, dass Sie nicht zwingend Informationen in diesem Feld zur Verfügung stellen müssen. Sollten Sie keinen Bezug zu ausländischen Qualifikationen herstellen können, hat dies keine Auswirkungen auf die Zuordnungsentscheidung. Dieses Feld gibt Ihnen lediglich die Möglichkeit, bei Vorhandensein entsprechender Informationen diese hier in Bezug zum angesuchten Niveau aufzubereiten.

3. Angaben zum Feststellungsverfahren

3.1 Beschreiben Sie für die gegenständliche Qualifikation a) den **Modus des Feststellungsverfahrens (Prüfungsverfahren, Methoden, Ablauf)**. Machen Sie Angaben über den genauen Ablauf und die Art des Feststellungsverfahrens, wie werden dabei die Lernergebnisse evaluiert? Beschreiben Sie b) den Modus des **Bewertungsverfahrens (z.B. Bewertungsschema, Kriterien, Prinzipien)**.

a) Modus des Feststellungsverfahrens:

Dieser Abschnitt ist ebenfalls zentral für die Zuordnungsentscheidung. Hier muss nachgewiesen werden, dass die Methoden des Feststellungsverfahrens (d.h. der Abschlussprüfung, des Abschlussverfahrens) geeignet sind, die in 1.1 angegebenen Lernergebnisse in Inhalt und Niveau festzustellen.

- Beschreiben Sie, welche Methoden* sie anwenden. Der NQR gibt keine bestimmten Methoden vor – wichtig ist, dass sie geeignet sind, die Lernergebnisse festzustellen. Es ist auch nicht relevant, ob sie eine Methode (z.B. schriftlicher Test, Fachgespräch, Facharbeit) anwenden oder Ihr Verfahren aus mehreren Teilen (z.B. schriftliche und mündliche Prüfung, Facharbeit und Fachgespräch) besteht.
- Erläutern Sie den Aufbau/die Struktur des Feststellungsverfahrens, z.B. Bei einem mehrteiligen Verfahren – sind die Verfahrensteile in einer bestimmten Reihenfolge zu absolvieren? Werden alle Verfahrensteile getrennt beurteilt? Wie lange dauern die Verfahrensteile? Was sind die Inhalte dieser Verfahrensteile?
- Nehmen Sie jedenfalls Bezug zu den Lernergebnissen, die Sie in 1.1 dargestellt haben: Welche Lernergebnisse werden mit welchen Verfahrensteilen festgestellt? Zeigen Sie, dass die von Ihnen gewählten Methoden geeignet sind, die Lernergebnisse festzustellen.
- Führen Sie in klarer und verständlicher Weise alle Informationen zum Ablauf und den Methoden des Feststellungsverfahrens an, die aus Ihrer Sicht relevant sind, um die Validität des Verfahrens sowie die Passgenauigkeit zur Feststellung der Lernergebnisse zu beurteilen.

* Nicht NQR-kompatibel sind folgende Methoden (Bildungsprogramme, die mit diesen Methoden abschließen, sind nicht zuordenbar):

- Vergabe einer Teilnahmebestätigung für Kurse/Lehrgänge, ohne Anwendung weiterer Methoden der Leistungsfeststellung
- Selbsteinschätzung der Lernenden, ohne Anwendung weiterer Methoden der externen Leistungsfeststellung
- Feststellung des individuellen Kompetenzstands, keine Prüfung gegenüber allgemein gültigen Standard

b) Modus des Bewertungsverfahrens:

Beschreiben Sie hier die Methoden der Bewertung. Erläutern Sie in einer für Außenstehenden verständlichen Form, wie das Ergebnis des Feststellungsverfahrens zustande kommt. Folgende Fragen könnten dabei u.a. relevant sein: Bewerten Sie jeden Teil des Feststellungsverfahrens einzeln? Welches Schema wenden Sie an (Punkte, Prozente, Plus/Minus etc.)? Wer führt die Bewertung durch? Welche Kriterien wenden Sie an/nach welchen Kriterien nehmen die Prüfenden ihre Bewertung vor? Wie erfolgt die Gesamtbewertung? Wie wird die Gesamtbewertung ausgewiesen (Noten, bestanden/nicht bestanden etc.)? Welche Vorgehensweise ist definiert, wenn sich die Prüfenden nicht einig sind?

Nehmen Sie nach Möglichkeit auch in diesem Informationsfeld Bezug zu den Lernergebnissen in 1.1: Alle Informationen, die Sie hier darstellen, sollen zeigen, dass Sie ein Feststellungsverfahren definiert haben, das geeignet ist, die Lernergebnisse in 1.1 zu überprüfen.

Die Festlegung nachvollziehbarer Bewertungskriterien ist ein wichtiger Qualitätssicherungsaspekt. Es empfiehlt sich daher, in diesem Informationsfeld einen Querverweis zu 4.3 zu machen, in dem auf die Qualitätssicherung eingegangen wird.

3.2 Führen Sie die **Voraussetzungen** an, die Kandidatinnen und Kandidaten für das abschließende Feststellungsverfahren erfüllen müssen (z.B. Alter, Vorqualifikation/en, Lehrgangs-/Kursbesuch, Anwesenheit etc.).

Erläutern Sie in diesem Abschnitt die Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, damit Kandidat/innen zum Feststellungsverfahren zugelassen werden. Folgende Fragen könnten dabei u.a. relevant sein: Müssen die Kandidat/innen eine Ausbildung besuchen, um die Abschlussprüfung zu absolvieren? Wenn ja, müssen sie eine gewisse Anwesenheit nachweisen? Gibt es ein Mindestalter, das erreicht werden muss, um zum Feststellungsverfahren anzutreten? Müssen sie Vorqualifikationen mitbringen? Müssen sie (einschlägige) Berufserfahrung mitbringen?

Bringen Sie diese Informationen in Zusammenhang mit dem angesuchten Niveau. Wenn z.B. bestimmte Bildungsabschlüsse und/oder langjährige Berufserfahrung Voraussetzung für den Antritt zum Feststellungsverfahren sind, dann kann dies ein Indiz für die Zuordnung auf einem höheren Niveau sein. Listen Sie daher nicht nur die Voraussetzungen auf, sondern stellen Sie diese in den Kontext des angesuchten Niveaus.

3.3 Führen Sie die Voraussetzungen an, die **Personen, die das Feststellungsverfahren durchführen**, erfüllen müssen, (d.h. Qualifikationen, Praxiserfahrung, Teilnahme an Prüfer/innenschulungen, Weiterbildungserfordernisse, Involvierung in Lehrprozesse etc.).

Gehen Sie hier darauf ein, wer das Feststellungsverfahren durchführen darf. Folgende Fragen könnten dabei u.a. relevant sein: Über welche Bildungsabschlüsse müssen die Prüfenden (d.h. die, die das Feststellungsverfahren durchführen) verfügen? Müssen Sie (darüber hinaus) über Berufserfahrung verfügen? Wenn ja, über welchen Mindestzeitraum? Müssen die Prüfenden eine Prüferschulung durchlaufen? Müssen Sie an Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Prüfer-Jour-fixe, Kurse etc.) teilnehmen? Wie stimmen sich die Prüfenden mit den Beteiligten an der Ausbildung ab? Sind die Prüfenden in das Ausbildungsprogramm involviert?

Wichtig ist, darzulegen, dass die Prüfenden über Expertise in der zu prüfenden Qualifikation verfügen und dass sie objektiv die Ergebnisse beurteilen können. Da dies ein wichtiger Qualitätssicherungsaspekt ist, empfiehlt sich, in diesem Informationsfeld einen Querverweis zu 4.3 zu machen, wo auf QS-Maßnahmen eingegangen wird.

3.4. Argumentieren Sie **inwiefern das Feststellungsverfahren geeignet ist, die Lernergebnisse zu überprüfen** (in Bezug auf inhaltliche Breite und Tiefe sowie dem angesuchten NQR-Niveau).

In 3.1. haben Sie den Modus und die Bewertungskriterien erörtert. Dabei haben Sie auch Bezug genommen zu den Lernergebnissen in 1.1. Fassen Sie diese wichtige Information hier nochmals zusammen und legen Sie dar, warum das Verfahren geeignet ist, die Inhalte und das angesuchte Niveau der Lernergebnisse festzustellen. Zum Nachweis können Sie Prüfungsaufgaben beilegen. Diese werden von den NQR-Gremien vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Für die Zuordnung ist es wichtig, zu zeigen, dass zwischen den Lernergebnissen und dem Feststellungsverfahren (d.h. den Methoden, den Inhalten, den Aufgabenstellungen, der Dauer der Prüfungsteile etc.) ein eindeutiger Zusammenhang besteht. Dieser Aspekt ist für die Zuordnung entscheidend.

3.5 Quelle(n) die das zur Qualifikation führende Feststellungsverfahren regelt (regeln):

- keine Rechtsgrundlage vorhanden
- Bundesgesetz:
- Landesgesetz:
- Verordnung:
- Sonstiges, und zwar:

Führen Sie alle Unterlagen an, mit denen Sie die angegebenen Informationen nachweisen. Bedenken Sie, dass die Informationen im Ersuchen auch „gelebt“/in Ihrer Institution verankert sein müssen. Die Informationen über Ihre Qualifikation können nicht nur für das Ersuchen aufbereitet sein – es muss nachgewiesen werden, dass sie in Ihrer Institution auch so umgesetzt werden. Fügen Sie die Nachweise entweder dem Ersuchen bei oder geben Sie Links zu den Unterlagen an.

4. Qualifikationsentwicklung und Qualitätssicherung

4.1 Beschreiben Sie den Prozess, wie die Qualifikation erstellt wurde. Machen Sie Angaben zum a) **inhaltlichen/theoretischen Bezugsrahmen der Qualifikation** (z. B. fachlicher Hintergrund, sektorspezifischer Kompetenzrahmen, theoretische Konzepte, wissenschaftliche Disziplinen und Kriterien, Organisations- bzw. Standardisierungsgrad der Berufsgruppe, Berufsbild), zu b) **Entwicklungsschritten, Abläufen und Maßnahmen**, die Sie bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Qualifikation gesetzt haben, sowie zu c) in diesem Prozess **eingebundenen Personengruppen**.

a) Inhaltlicher/theoretischer Bezugsrahmen der Qualifikation:

Mit diesen Informationen möchte man mehr über den Kontext/den Status Ihrer Qualifikation wissen: Wie ist sie im Sektor verankert? Gibt es gegebenenfalls einen sektoralen Kompetenzrahmen, dem die Qualifikation bereits zugeordnet ist? Gibt es eine Berufsvertretung, die die Qualifikation verantwortet? Auf welche theoretischen Konzepte/Disziplinen stützt sich die Qualifikation? Kurzum: Diese Informationen sollen dazu dienen, die Seriosität und Rechtskonformität Ihrer Qualifikation einzuschätzen.

b) Entwicklungsschritte, Abläufe und Maßnahmen:

Ein wichtiger Aspekt der Qualitätssicherung ist die Entwicklung Ihrer Qualifikation. Zeigen Sie in diesem Abschnitt, welche Schritte Sie gesetzt haben, um Ihr Qualifikationsangebot zu definieren. Wie sind Sie dabei vorgegangen? Welche Schritte haben Sie gesetzt, um die Qualifikation inhaltlich zu definieren (z.B. Bedarfsanalysen, Expertengespräche)? Wie haben Sie das Feststellungsverfahren festgelegt? Falls Sie in Abschnitt 3 bereits Informationen dazu angeführt haben, machen Sie einen entsprechenden Querverweis.

Neben Sie auch Bezug zu jenen Maßnahmen, die Sie setzen, um die Qualifikation aktuell zu halten: Welche Abläufe haben Sie definiert, um die Qualifikation zu aktualisieren (z.B. jährliche Abstimmungen mit Sektoreinrichtungen/Unternehmen)? In welchen Intervallen wird die Qualifikation aktualisiert/modernisiert? Die Informationen zu diesen Fragen werden auch davon abhängen, ob Sie eine neue, erst vor kurzem definierte Qualifikation beschreiben oder eine, die Sie bereits seit einigen Jahren anbieten. Bei einer langjährigen Qualifikation werden Sie auf bereits gesetzte Aktualisierungsmaßnahmen verweisen können, bei einer neuen Qualifikation beschreiben Sie Schritte, die Sie in Zukunft setzen werden.

c) Involvierte Personengruppen:

Verweisen Sie auf Personen oder Personengruppen, die in die Erstentwicklung bzw. Aktualisierung/Modernisierung der Qualifikation involviert sind/sein werden. Über welche Expertise verfügen diese Personen, sodass sie für die entsprechenden Aufgaben geeignet sind? Aus welchen Gründen werden bestimmte Personengruppen miteinbezogen? Etc.

4.2. Welche Maßnahmen werden getroffen, die **Lernergebnisse bedarfs- und zukunftsorientiert** zu sichern (z.B. Befragungen von Absolvent/innen und Arbeitgeber/innen, relevante Statistiken etc.)?

In diesem Feld führen Sie Informationen an, die Sie setzen (bzw. bei neueren Qualifikationen: die Sie setzen werden), um die in 1.1 gelisteten Lernergebnisse aktuell zu halten/an geänderte wirtschaftliche/technologische/gesellschaftliche etc. Bedingungen anzupassen. Falls Sie diese Informationen bereits in 4.1 b angeführt haben, fassen Sie hier die wichtigsten Punkte zusammen und machen Sie einen entsprechenden Querverweis.

4.3 Welche Schritte zur Qualitätssicherung setzen Sie in Bezug auf das Feststellungsverfahren? Wie gewährleisten Sie die a) **Verlässlichkeit** (z.B. Expertise und Schulung der Prüfenden), b) **Transparenz** (z.B. Protokollierungen, Einsichtnahmen und Verfahrensbeschreibung) und c) **Fairness** (z.B. Möglichkeit der Wiederholung, Rechtsmittel)?

Dieser Abschnitt ist zentral für die Zuordnungsentscheidung, da deutlich gemacht werden muss, welche Qualitätssicherungsmaßnahmen (QS-Maßnahmen) Sie im Rahmen Ihres Qualifikationsangebotes setzen.

a) Verlässlichkeit:

Es ist wichtig, dass die Ergebnisse des Feststellungsverfahrens verlässlich sind. Führen Sie daher Maßnahmen an, die Sie setzen, um diese Verlässlichkeit zu gewährleisten. Diese Maßnahmen können sich z.B. auf die Auswahl der Prüfenden, auf den Bewertungsmodus oder auf die Aktualisierung der Prüfungsaufgaben beziehen. Wenn Sie relevante Informationen bereits in anderen Feldern angeführt haben, fassen Sie diese hier kurz zusammen und machen Sie entsprechende Querverweise.

b) Transparenz:

Transparenz ist generell für den NQR zentral. Dies gilt insbesondere für das Feststellungsverfahren. Führen Sie daher Maßnahmen an, die Sie setzen, um die Transparenz des Verfahrens zu gewährleisten. Verweisen Sie dabei u.a. auf die Aufzeichnungen/Protokolle, die Prüfende führen müssen, um das Feststellungsverfahren nachvollziehbar zu dokumentieren. Führen Sie an, ob Kandidat/innen die Möglichkeit haben, Einsicht in Prüfungsprotokolle bzw. in Prüfungen zu nehmen und ob sie Einspruch gegen Beurteilungen erheben können. Wenn Sie relevante Informationen zur Transparenz bereits in anderen Feldern angeführt haben, fassen Sie diese hier kurz zusammen und machen Sie entsprechende Querverweise.

c) Fairness:

Führen Sie hier an, welche Maßnahmen Sie setzen, um ein faires/gerechtes/für alle Kandidat/innen gleich ablaufendes Verfahren zu gewährleisten. Hierbei spielen ebenfalls Aspekte eine, die Sie bereits in anderen Feldern erklärt haben Rolle (z.B. einheitliches Beurteilungsschema, Zusammensetzung der Prüfungskommission, Expertise der Prüfenden, nachvollziehbare Protokollierung der Ergebnisse etc.). Fassen Sie diese Aspekte hier kurz zusammen und machen Sie entsprechende Querverweise.

4.4 Ist das Bildungsinstitut und/oder das Ausbildungsprogramm, welches zur Qualifikation hinführt, extern **qualitätsgesichert**?

Falls Ihre Institution und/oder das Ausbildungsprogramm, das zur gegenständlichen Qualifikation führt, extern qualitätsgesichert ist, haben Sie hier die Möglichkeit, diese Information anzugeben. Sollte es keine externe Qualitätssicherung geben, vermerken Sie dies hier kurz. Für die Zuordnungsentscheidung ist dies nicht relevant.

5. Zusätzliche Informationen

(nicht verpflichtend)

Dieser Abschnitt kann auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden. Die Informationen sind nicht zuordnungsentscheidend. Wenn Sie Informationen angeben, scheinen jene unter 5.2 und 5.3 im NQR-Register auf.

5.1. Durchschnittliche **Kosten** für den/die Teilnehmer/in für den Erwerb der Qualifikation:

Führen Sie hier die durchschnittlichen Kosten für die Teilnehmenden an (Kurskosten, Materialkosten, Unterkunftskosten etc.).

5.2. Zugangsvoraussetzungen zum Ausbildungsprogramm (falls vorhanden) und zum Feststellungsverfahren*:

Falls Ihre Qualifikation die Absolvierung eines Ausbildungsprogramms vorsieht, führen Sie hier die Zugangsvoraussetzungen zu diesem Programm an (z.B. Vorqualifikationen, Berufserfahrung, Alter etc.). Sollten mehrere Ausbildungsprogramme (von unterschiedlichen Schulungseinrichtungen) zu Ihrer Qualifikation führen, listen Sie nach Möglichkeit alle Programme und deren Voraussetzungen auf.

Für die Zugangsvoraussetzungen zum Feststellungsverfahren können Sie auf 3.2 querverweisen.

5.3. Dauer des Ausbildungsprogramms (falls vorhanden) und des Feststellungsverfahrens*:

Falls Ihre Qualifikation die Absolvierung eines Ausbildungsprogramms vorsieht, führen Sie hier die Dauer des Programms an. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen, die oft geblockt angeboten werden, empfiehlt sich die Angabe der Ausbildungseinheiten statt der Anzahl der Semester/Jahre.

Für die Angabe der Dauer des Feststellungsverfahrens können Sie auf 3.1 querverweisen.

5.4. Organisationsgrad der Absolventinnen und Absolventen (z.B. Verbandsstruktur, Alumni):

Falls bekannt, führen Sie hier an, ob es einen Alumni-Club oder einen sonstigen Absolventenverband gibt.

Annexe:

- Rechtsgrundlage(n):
- Lehrplan/Curriculum/Ausbildungsprogramm
- Detaillierte Lernergebnisbeschreibung
- Musterexemplar oder Formular des Qualifikationsnachweises (z.B. Zeugnis/Zertifikat)
- Europass Zeugniserläuterung
- Sonstiges, und zwar:

Geben Sie bitte an, welche der oben genannten Annexe im NQR-Register veröffentlicht werden sollen. Sie können auch einen Link angeben, über den diese Informationen abrufbar sind. Dieser wird dann ebenfalls im NQR-Register veröffentlicht:

Kennzeichnen Sie alle Links in den Quellen und Annexen, die im Register veröffentlicht dürfen, mit ✓. Elektronische Beilagen zu diesem Ersuchen werden nicht im Register hochgeladen.

Die einbringende Stelle bestätigt, alle Angaben gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Kontaktangaben bei Rückfragen zum Zuordnungsersuchen:

Einbringende Stelle:

NQR-Servicestelle am ibw

Kontaktperson: N.N.

T:

E:

-X-X-X-X-X-X-

Qualifikationsanbieter:

Name der Einrichtung

Kontaktperson: N.N.

T:

E:

Neben den Kontaktdaten der in der einbringenden Stelle (NQR-Servicestelle am ibw) für das Ersuchen verantwortlichen Person sind auch die Kontaktdaten der Ansprechperson beim Qualifikationsanbieter anzugeben. Üblicherweise verläuft jedoch die Kommunikation über die NQR-Servicestelle. Nur in Ausnahmefällen wird die NKS direkt mit dem Qualifikationsanbieter Kontakt aufnehmen. Die Kontaktperson muss nicht mit der vertretungsbefugten Personen übereinstimmen, die am Deckblatt das Ersuchen unterschreibt. Es soll sich hierbei um jene Person handeln, die gemeinsam mit der NQR-Servicestelle am ibw das Ersuchen bearbeitet hat.

Datenverwendung, Datenübermittlung:

Die einbringende Stelle nimmt zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit dem Zuordnungsersuchen von ihr bekannt gegebenen sowie im Zusammenhang mit der Prüfung und der Abwicklung des Ersuchen um Zuordnung einer Qualifikation zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) anfallenden personenbezogenen Daten von der OeAD-GmbH als Verantwortliche gemäß DSGVO und auf Basis der gültigen Rechtsvorschriften erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies für die Entscheidung über das Ersuchen und die Abwicklung der Zuordnung sowie für Kontrollzwecke und die Wahrnehmung der OeAD-GmbH übertragenen gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Sie sind verpflichtet, die im Zuge des Ersuchens an uns übermittelte personenbezogene Daten Dritter, die betroffenen Personen über diese Datenübermittlung und Datenverwendung zu informieren. Wir verarbeiten deren Daten gemäß § 2g Forschungsorganisationsgesetz.

Diese Personen haben gegenüber der Verantwortlichen OeAD-GmbH jederzeit das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung. Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht oder anderweitige Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten bestehen, besteht das Recht auf Löschung dieser Daten sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung. Bei Inanspruchnahme eines der genannten Rechte wenden Sie sich bitte zuerst an uns unter datenschutz@oead.at oder schreiben Sie an:

OeAD-GmbH
z. Hd. Datenschutzbeauftragter
Mag. Christian Pichler-Stainern
Ebendorferstraße 7
1010 Wien.

Wenn eine Person glaubt, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, kann sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig (Wickenburggasse 8-10, 1080 Wien, E-Mail: mdsb@dsb.gv.at).

Mit Einreichung des Ersuchens stimmt der Qualifikationsanbieter der Verarbeitung der für die Behandlung des Ersuchens erforderlichen Daten zu.